

Bereitstellungstag: 25.08.2025

## Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Weikersheim-Schäftersheim (Ortslage)  
Main-Tauber-Kreis



Main-Tauber-Kreis

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und  
Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG  
vom 21.08.2025

Das Landratsamt **Main-Tauber-Kreis** -Untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens **Weikersheim-Schäftersheim (Ortslage)** zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse. Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

### Auslegung:

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten von **29.09.2025 bis 15.10.2025** im

**Rathaus Weikersheim, Bauamt Zimmer 210** während der Dienstzeit

Montag und Donnerstag: 8:00 bis 12:00 und 13.30 bis 17:00 Uhr

Dienstag: 13.30 bis 18:00 Uhr

Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr

Freitag: 8:00 bis 13:00 Uhr aus.

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/3112](http://www.lgl-bw.de/3112)) eingesehen werden.

### Erläuterung:

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Feldeinteilung - auf Wunsch an Ort und Stelle - wird ein Beauftragter des Landratsamts -Untere Flurbereinigungsbehörde- am **30.09.2025** von **14:00 Uhr bis 18:00 Uhr** und am **10.10.2025** von **08:00 Uhr bis 12:00 Uhr** im **Rathaus Schäftersheim, Klosterstraße 15** anwesend sein. Nur in dieser Zeit können die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten eingesehen werden.

### Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

**Donnerstag, 16. Oktober 2025**  
**um 09:00 Uhr im Rathaus in Schäftersheim, Klosterstraße 15 in**  
**97990 Weikersheim-Schäftersheim**

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.

Am Anfang des Termins werden wichtige Hinweise zu dessen Bedeutung und zum zeitlichen Ablauf gegeben.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.  
Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

Tauberbischofsheim, 21.08.2025

gez. Rüger, LVD

D.S.

Landratsamt Main-Tauber-Kreis  
- Vermessungs- und Flurneuordnungsamt -